



Das Kloster Mor Gabriel ist geistiges Zentrum der syrisch-orthodoxen Christen.

Foto: Wolfgang Kunz / Bilderberg

## „Zu viel Platz zum Beten“

Christen im Südosten der Türkei fürchten um ihren Besitz

**München** – Als das Kloster Mor Gabriel im Jahr 397 gegründet wurde, gab es weder Grundbücher noch Katasterämter. Später stellten die Osmanen den Mönchen Urkunden aus, und diese Besitztitel wurden bisher auch von der Türkischen Republik nicht angetastet. Nun aber fürchtet das Kloster, eines der ältesten der Welt, um Teile seines Grund und Bodens. Mor Gabriel ist geistiges Zentrum der syrisch-orthodoxen Christen, weit über die Türkei hinaus. Tur Abdin, „Berg der Knechte Gottes“, nennen sie die karge Berglandschaft im Südosten des Landes, unweit der syrischen Grenze.

Drei kurdische Dörfer machen dem Kloster nun Wald und Weideland streitig. Sie zogen vor Gericht, wobei sie argumentierten, sie bräuchten den Boden für ihre 3500 Schafe und 1000 Kühe, das Kloster aber habe mehr Land, als „zum Beten nötig“ sei. Vor dem Katastergericht in der Kreisstadt Midyat trafen sich jetzt die Streitparteien. Mit der Entscheidung des Gerichts aber sind beide Seiten nicht zufrieden. Die Richter gaben weder den Kurden noch dem Kloster recht, sondern dem staatlichen Katasteramt. Das hat erst jüngst in der Region ein Grundbuch erstellt.

Dabei seien die Grundstücksgrenzen aber „eindeutig zum Nachteil des Klosters“ gezogen worden, beklagt Kuryakos Ergün, der Vorsitzende der Klosterstiftung von Mor Gabriel. Die syrischen

Christen fürchten, dass dies Methode haben könnte. In zehn Tagen steht ein weiterer Prozess an. Dabei geht es um drei Friedhöfe und eine Kirche im Tur Abdin; auch hier habe sich der Staat das Land einfach angeeignet, sagen die Christen.

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Katastergerichts von Midyat ist nicht möglich. Das Kloster sucht nun einen anderen Weg, um noch zu seinem Recht zu kommen. „Wir werden notfalls den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen“, hatte Ergün schon vor der Entscheidung angekündigt. Die Straßburger Richter mussten sich bereits in mehreren Fällen mit enteignetem Kirchenbesitz befassen. Im Februar entschieden sie in einer Art Musterverfahren, dass die Türkei dem ökumenischen Patriarchat in Istanbul ein großes Areal auf einer der berühmten Prinzeninseln zurückgeben muss.

Erst in jüngster Zeit kehren syrische Christen wieder in die Türkei zurück, sie hatten zu Hunderttausenden das Land in den letzten Jahrzehnten verlassen. Sie bauen Dörfer im Tur Abdin wieder auf und wollen ihre Felder bewirtschaften. Der türkischen Zeitung *Radikal* sagte Ergün, er fürchte, dass die lokale Bevölkerung gegen die Christen „aufgehetzt wird“. Die Klostergemeinschaft hat sich deshalb nun auch an den Menschenrechtsbeauftragten des türkischen Parlaments gewandt. *Christiane Schlötzer*